

Die Themen des Monats September 2024

• BAG folgt BGH bei Frage des Zugangs eines Einwurfeinschreibens

Wann gilt ein Einwurfeinschreiben der Deutschen Post AG als zugegangen? Diese Frage ist insbesondere beim postalischen Versand von Kündigungen relevant, oftmals sogar entscheidend. Bereits seit der Einführung des Einwurfeinschreibens im Jahr 1997 ist selbiges Gegenstand juristischer Diskussionen. Das Bundesarbeitsgericht hat sich nun mit Urteil vom 20.06.2024, Az. 2 AZR 213/23, der Rechtsansicht des Bundesgerichtshofs zum Zeitpunkt des Zugangs eines Einwurfeinschreibens angeschlossen. Danach besteht ein Anscheinsbeweis dafür, dass Bedienstete der Deutschen Post AG Briefe zu den postüblichen Zeiten zustellen und demgemäß von einer Kenntnisnahme durch den Empfänger am selben Tag auszugehen sei. Im konkreten Fall kündigte ein Arbeitgeber einer angestellten Zahnärztin mit Schreiben vom 28.09.2021 zum Ende des Jahres. Er gab das Schreiben als Einwurfeinschreiben bei der Deutschen Post AG auf und erhielt den Auslieferungsbeleg, wonach der Brief am 30.09.2021 in den Briefkasten seiner Angestellten eingeworfen worden war. Die gekündigte Arbeitnehmerin bestritt den Zugang des Schreibens am 30.09.2021 und war der Ansicht, dass ihr Arbeitsverhältnis bei der vereinbarten vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Quartalsende erst am 31.03.2022 endete. Sie verlor in allen Instanzen, auch beim Bundesarbeitsgericht. Das Gericht ging, wie schon der BGH von einem Anscheinsbeweis dafür aus, dass das Einschreiben zu den üblichen Arbeitszeiten des Zustellers eingeworfen wurde. Nach allgemeiner Lebenserfahrung werde der Briefkasten nach den üblichen örtlichen Zustellzeiten dann auch am

selben Tag geleert, die Kündigung galt also als am 30.09.2021 zugegangen und beendete das Arbeitsverhältnis damit zum Jahresende. Der Senat betonte, dass ein Anscheinsbeweis grundsätzlich erschüttert werden könne. Dazu hätte die Zahnärztin allerdings einen atypischen Geschehensablauf darlegen müssen, was nicht erfolgt ist. Es wurde lediglich der Zugang mit Nichtwissen bestritten.

• Grafik des Monats: Künstliche Intelligenz: Wo Personaler Potenzial sehen

Künstliche Intelligenz verändert bereits jetzt unseren Arbeitsalltag. Im Personalwesen könnte KI besonders bei zeitintensiven Routineaufgaben Erleichterungen bieten. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat mit dem Personalpanel bei Personalverantwortlichen nachgefragt, wo KI sinnvoll unterstützen kann und welche Aufgaben auch in Zukunft Menschen vorbehalten bleiben. Drei von fünf Personalern sehen KI beispielsweise bei der Urlaubsplanung und dem Erstellen von Schichtplänen im Einsatz. Fast die Hälfte will Stellenanzeigen formulieren lassen. Allerdings haben die bisherigen KI-Tools damit noch Probleme und erfinden Inhalte. Eine Stärke ist hingegen das fehlerfreie Erkennen von Mustern. So lassen sich große Datenmengen effizient analysieren. 40 Prozent der Personalverantwortlichen wollen so systematisch passende Weiterbildungsangebote durchsuchen und ihren Beschäftigten anbieten. Die Kommunikation mit Bewerbern hingegen soll auch künftig in den Händen von Menschen liegen, da dieser bereits Teil des Kennenlernens sein soll. Die Bereitschaft, KI einzusetzen, hängt auch von betrieblichen Merk-

malen ab. In Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wird das Unterstützungspotenzial von KI in allen Kategorien mindestens 20 Prozentpunkte höher eingeschätzt als in Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Zudem ist die bereits erfolgte Digitalisierung entscheidend. Bei in dieser Hinsicht fortschrittlichen Unternehmen kann KI effektiv in alle Prozesse eingebunden werden.

• Wie Unternehmer zur AfD stehen

Im Vorfeld der Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen wurde Unternehmen vorgeworfen, sich nicht deutlich genug von der AfD zu distanzie-

ren. Eine Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) aus März und April 2024 zeigt, dass diese pauschale Aussage so aber nicht haltbar ist. Dabei wurden 925 Geschäftsführer, Vorstände und Leiter von Strategieabteilungen von Unternehmen der Industrie und industriennahen Dienstleistungen befragt. Der Anteil der Unternehmer, der im Erstarken der AfD politisch und wirtschaftlich ein Risiko sehen, übersteigt den Anteil, der darin Chancen sieht um ein Vielfaches. Rund 79 Prozent im Westen und knapp 59 Prozent im Osten sehen insbesondere die EU und den Euro gefährdet. Der Unter-

schied von 20 Prozentpunkten sticht dabei ins Auge. Dieser findet sich in ähnlicher Ausprägung aber auch bei weiteren Einschätzungen. So sehen 71 Prozent der Unternehmer in Westdeutschland ein Risiko für den Wirtschaftsstandort, in Ostdeutschland sind es gut 53 Prozent. Nachteil im Bereich der Fachkräftesicherung sehen im Westen fast 75 Prozent, im Osten knapp 59 Prozent. Aber auch wer mit der AfD keine wirtschaftlichen und politischen Risiken verbindet, ist nicht gleich ein Sympathisant der Partei. Aus den qualitativen Antworten der Befragten lässt sich nicht mal jedes zwanzigste Unter-

nehmen als Unterstützer der Partei charakterisieren, in West- wie auch in Ostdeutschland. Knapp 56 Prozent der Befragten im Westen Deutschlands gaben an, sich innerhalb des Betriebes persönlich gegen die AfD positioniert zu haben, im Osten sind dies gut 42 Prozent. Die Sorge, die persönliche politische Positionierung würde sich geschäftsschädigend auswirken, wurde praktisch nicht formuliert. Wer sich nicht positioniert hatte, gab als Grund dafür überwiegend an, die politische Neutralität sei Kennzeichen ihrer Unternehmenskultur.



Uta-Susanne Weiss
Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)
Fachanwältin für Arbeitsrecht

• Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter:
<https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt:

Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de

Künstliche Intelligenz: Wo Personaler Potenzial sehen

So viel Prozent der Personalverantwortlichen in Deutschland stufen den Einsatz von KI für diese Aufgaben als sinnvoll ein



Befragung von 752 Personalverantwortlichen von Oktober 2023 bis Januar 2024 im Rahmen des IW-Personalpanels
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2024 IW Medien / iwd